

Herr Kerckhoff wendet sich gegen Aufschläge, die stillschweigend von den Grossisten genommen würden. Es wird folgender Antrag einstimmig angenommen:

Wir lehnen unter scharfem Protest grundsätzlich ab, daß stillschweigende Aufschläge von den Fabrikanten genommen werden.

Der Verband der Uhrmacher und Goldschmiede der Lausitz stellt den Antrag auf Abschluß einer Valorenversicherung. Von seiten der Geschäftsstelle kann die Mitteilung gemacht werden, daß eine derartige Versicherung durch den Verband abgeschlossen worden ist. Näheres werde noch bekanntgegeben werden. Weiter hat der genannte Verband den Antrag gestellt:

Es ist zu beraten, unter welchen zeitgemäßen Bedingungen neue Lehrlinge eingestellt werden können, wenn sie Kost und Wohnung beim Meister erhalten. Der Beschluß möchte baldigst in der UHRMACHERKUNST bekanntgegeben werden.

Hierüber entspinnt sich eine angeregte Aussprache, in der von Herrn Wolf angeregt wird, einheitliche Richtlinien für die Entschädigungen festzusetzen. Herr Meyer (Magdeburg) gibt bekannt, daß die Entschädigungen in Naturalien wie folgt festgesetzt wurden: Jährlich 20 Zentner Kartoffeln und 1 Zentner Mehl. Herr Fink (Chemnitz) teilt folgende Sätze, die in Sachsen beschlossen wurden, mit. Im ersten Lehrjahr 50 bis 100 Mk. pro Woche, im zweiten 100 bis 200 Mk., im dritten 200 bis 400 Mk., im vierten 400 bis 600 Mk. Es wird beschlossen, die Frage zur weiteren Klärung dem Lehrlingsausschuß zu überweisen.

Herr Linnartz berichtete über die bisherigen Erfahrungen bei den Lehrlingsprüfungen des Zentralverbandes. In den ersten zwei Jahren nach dem Kriege wäre das Ergebnis ein wenig befriedigendes gewesen. Man hätte deutlich die Wirkung der Kriegsausbildung gespürt. Bei den Lehrlingen, die nach dem Kriege eingetreten wären, könne man dagegen eine wesentliche Besserung in der Ausbildung feststellen. Die Prämierung sei jetzt außerordentlich schwierig, da die zur Verfügung stehenden Mittel nicht mehr ausreichen. Eine freiwillige Sammlung unter den Teilnehmern ergibt für diesen Zweck 11000 Mk. Herr Sackmann regt an, Einrichtungen zu schaffen, um die Lehrer an Fortbildungsschulen in kleineren Städten in einem Kursus mit dem Uhrmacher-Fachzeichnenunterricht gründlich bekanntzumachen. Der Zeichnungunterricht, wie er heute vielfach von Lehrern erteilt würde, die keine Anleitung für das Uhrmacher-Fachzeichnen erhalten hätten, sei für die Lehrlinge wertlos und bedeute nur Zeitvergeudung. Der Vorsitzende spricht der Gesellschaft der Freunde des Lehrlingswesens den Dank für die geleistete Arbeit aus. Herr Magdeburg dankt und bittet, der Gesellschaft neue Freunde zu werben, da deren Aufgabe in der heutigen Zeit von besonderer Wichtigkeit ist.

Von der Lausitz liegt ferner die Anfrage vor, ob es dem Zentralverband bekannt ist, daß die Firma Aßmann (Glashütte) ihre Erzeugnisse unmittelbar an Privatpersonen liefert. Es werden einige Fälle genannt. Die Geschäftsstelle wird sich mit der Firma in nähere Verbindung setzen.

Der Thüringer Unterverband stellt den Antrag:

Der Zentralverband wolle bei der Alpina dahin vorstellig werden, daß sie auf die Mitglieder, welche in der Reklame Kollegialität vermissen lassen, einwirkt. Uhren sind nicht so dem Publikum zu empfehlen, daß dieses in den Glauben versetzt wird, die Alpina-Uhren seien ein besonderes Erzeugnis und in ihrer Qualität von anderen Uhren nicht zu erreichen.

Zur Begründung gibt Herr Firl eine ausführliche Erläuterung der in Erfurt bestehenden Verhältnisse. Der Vorsitzende spricht auch als Mitglied des Aufsichtsrats der Alpina seine starke Mißbilligung des Verhaltens der Firma Freytag aus. Die Angelegenheit werde in der nächsten Sitzung des Aufsichtsrats zur Aussprache kommen und Abhilfe geschaffen werden. Im gleichen Sinne äußert sich Herr Linnartz (Köln), der ebenfalls Mitglied des Aufsichtsrats der Alpina ist, ferner Herr Kerckhoff (Neuwied) im besonderen Auftrage des Herrn Schwank (Köln).

Herr Firl erklärt sich mit den abgegebenen Erklärungen einverstanden und hofft, daß Abhilfe geschaffen wird.

Im weiteren liegt eine Erklärung der Deutschen Präzisionsuhrenfabrik Glashütte i. Sa. vor, die sich auf die Markenreklame bezieht. Der Hauptausschuß kann sich jedoch mit der Erklärung nicht einverstanden erklären. In der Aussprache wird darauf hingewiesen, daß der von der „Präzision“ vorgeführte Uhrenfilm belebend auf das Geschäft eingewirkt habe und die Vorführung nicht gehindert werden solle.

Von der Geschäftsstelle wird mitgeteilt, daß nunmehr der seit langem vorbereitete Lichtbildvortrag: „Die Uhr im Spiegel der Zeitgeschichte“ fertiggestellt ist. Der Vortrag soll gegen eine Leihgebühr verliehen werden.

Weitere Anträge liegen nicht vor.

6. Reichslohntarif. Hierzu liegen folgende Anträge vor:

1. Der Zentralverband wolle den mit dem Deutschen Uhrmachergehilfenbund abgeschlossenen Tarifvertrag zur passenden

nächsten Gelegenheit kündigen und keinen anderen Tarifvertrag — gleich welcher Art er auch sei — mit der Gehilfenschaft eingehen, da durch die tarifliche Bezahlung und auch bei Lohnverhandlungen ganz beträchtliche Schwierigkeiten entstehen. (Thüringen.)

2. Der Reichstarif hat sich als äußerst unzweckmäßig erwiesen und ist deshalb sofort zu kündigen. (Rheinland-Westfalen.)

3. Die heutige, von 80 Mitgliedern besuchte Versammlung der Uhrmacher-Zwangsinning Bremen begrüßt den von dem Thüringer Unterverband an den Hauptausschuß des Zentralverbandes gerichteten Antrag auf Nichterneuerung des Reichslohntarifs zwischen dem Zentralverband und dem Deutschen Uhrmachergehilfenbund und heißt auch die zur Aufhebung dieses Tarifs angeführten Gründe gut. Sollte der Hauptausschuß wider Erwarten zu einer Erneuerung des Tarifs kommen, so stellt die Uhrmacher-Zwangsinning Bremen folgende Anträge:

a) Die Festsetzung höherer als die im jeweiligen Reichslohnabkommen niedergelegten Löhne ist lediglich Angelegenheit jedes Arbeitgebers mit seinem Gehilfen. § 12 ist zu streichen, und der einleitende Satz des § 13 hat zu lauten: „Für Gehilfen, denen von ihrem Arbeitgeber keine höheren Löhne bewilligt wurden, gelten folgende Minimallohnsätze für die Zeit vom . . . bis . . .“

b) In § 3 ist vor „weibliche“ einzuschalten: „verheiratete und“ und an Stelle des Wortes „männlichen“ das Wort „übrigen“ zu setzen.

c) § 4. Zu Klasse C ist das Quantum der zu leistenden Tagesarbeit einzufügen, wie es bei Klasse B geschehen ist. (Empfohlen wird hierzu der von der Zwangsinning Hildesheim mit dem Gehilfen vereinbarte Wortlaut.)

d) § 4, Abs. 3. An Stelle des Wortes „Fachvereinigung“ ist „Fachverband“ zu setzen.

e) § 4, Abs. 4. ist zu streichen.

f) § 4, Abs. 5. An Stelle der Worte „Gehilfenschaft eines Ortes“ ist zu setzen „der Deutsche Uhrmachergehilfenbund“. Zu streichen sind die Worte „ortsanwesende“ und (in der nächsten Reihe) „des Ortes“.

g) § 4, Abs. 6. Es ist zu setzen an Stelle „Ortslöhne“ das Wort „Löhne“.

h) § 7 ist zu ändern in: „Nach jedem vollen Jahre Tätigkeit in der gleichen Stellung ist ein Urlaub von 6 Arbeitstagen unter Fortzahlung des normalen Lohnes zu gewähren.“

i) Zu § 9 ist hinzuzufügen: „Einbehaltung des noch zu zahlenden Lohnes und Erhebung der Klage wegen Betrugsversuchs oder Betrugs.“

k) § 6. Die Kündigungsfrist beträgt acht Tage; abweichende Vereinbarungen sind zulässig.

Herr Frischmuth als Vorsitzender des Lohnausschusses berichtet über die bisher gemachten Erfahrungen. Eine Aenderung des Tarifs sei notwendig und werde auch von seiten der Gehilfenschaft gewünscht. Herr Trawny ergänzt den Bericht des Herrn Frischmuth, er bemängelt insbesondere, daß dem Lohnausschuß sehr wenig Kritiken oder Anerkennungen zugegangen wären, so daß dieser nicht wüßte, ob er im Sinne der Kollegenschaft gearbeitet habe oder nicht. Die Notwendigkeit eines Reichslohntarifs habe sich aber in dem abgelaufenen Jahre erwiesen. Herr Bistrick wendet sich gegen den Tarif, da er für Ostpreußen nicht anwendbar sei. In der weiteren Aussprache werden die in den einzelnen Bezirken gemachten Erfahrungen bei den Lohnverhandlungen bekanntgegeben. Es wird beschlossen, in Verhandlungen über den Neuabschluß eines Reichslohntarifs einzutreten. Für die Verhandlungen wird der bisherige Lohnausschuß bestimmt, der den Geschäftsführer des Verbandes zuziehen soll. Der Reichslohntarif soll jedoch so abgeschlossen werden, daß er für alle Orte gilt, so daß sich örtliche Verhandlungen erübrigen. Der Beschluß wird gegen drei Stimmen gefaßt. Damit schließen die Verhandlungen des ersten Tages gegen 7 Uhr.

Morgens 9 Uhr am nächsten Tage trafen sich die Teilnehmer der Sitzung in der Geschäftsstelle des Zentralverbandes, um diese näher kennenzulernen. Sie ließen sich dort die Einrichtungen erläutern und erklärten sich mit dem Gesehenen sehr zufrieden.

Um 10¹/₄ Uhr eröffnete der Vorsitzende wieder die Verhandlungen. Er gedenkt in seinen Einleitungsworten der im letzten Jahre verstorbenen Mitglieder des Zentralverbandes, insbesondere der Kollegen Max Richter (Berlin), Wagner (Eberswalde) und Hartmann (Leipzig). Zum ehrenden Gedenken erheben sich die Anwesenden von ihren Plätzen.

Auf eine Anfrage des Herrn Schuchmann (Wilhelmshaven) gibt der Geschäftsführer nähere Auskunft über die „Vereinigten Werke deutscher Uhrmacher“ und erklärt, daß der Zentralverband finanziell in keiner Weise beteiligt sei.

Herr Baumbach gibt als Aufsichtsratsmitglied der Uhrgläserwerke in Teuchern nähere Auskunft.

Auf Grund eines Einzelfalles wird von Herrn Meyer (Magdeburg) die Frage der Aufnahme von Aufsätzen in die Verbandszeit-